



Geschäftsführende Vorsitzende

Dr. Gundula Felten
Niedersächsischer Landtag Hannover
Referat 4 - Informationsdienste
Ministerialrätin
Hannah-Ahrendt-Platz 1
30159 Hannover

Tel.: 05 11 3030 -2067
E-Mail: gundula.felten@lt.niedersachsen.de

Zur niedersächsischen Landtagswahl 2022

**Impulse für die bildungs- und kulturpolitischen Programme
und den Koalitionsvertrag der künftigen Landesregierung Niedersachsens**

Die Ausgangslage

Bibliotheken vermitteln den ungehinderten Zugang zu Informationen und Wissen. Sie stellen damit die Basis für Bildungsgerechtigkeit dar – ein Grundrecht. Bibliotheken fördern die Lese-, Informations- und Medienkompetenz und bieten als „Dritte Orte“ Gelegenheit zu Begegnung und demokratischem Austausch. Auch in Krisenzeiten leisten Bibliotheken wertvolle Arbeit, u. a. bei der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine und bei der nachhaltigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, hier insbesondere im Bereich des Lesens (Lesekompetenz, Leseförderung) und der Informationsbeschaffung.

Bibliotheken spezifizieren sich in öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken. Sie wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen: Die **öffentlichen Bibliotheken** richten sich in Angebot und Dienstleistungen an die allgemeine Bevölkerung.

Die **wissenschaftlichen Bibliotheken** des Landes Niedersachsen (Universitäts-, Hochschul- und Landesbibliotheken) bilden eine vernetzte Informationsinfrastruktur für die Versorgung von Forschung und Lehre, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie der gesamten Bevölkerung mit aktueller wissenschaftlicher Sach- und Fachliteratur in gedruckter und digitaler Form. Sie bewahren außerdem das schriftliche kulturelle Erbe und sind für Erhalt und Zugänglichkeit wissenschaftlich relevanter Information für die Zukunft verantwortlich.

- Bibliotheken sind öffentliche Orte der Begegnung und des Austauschs
- Bibliotheken sind Orte digitaler Teilhabe
- Bibliotheken sind Orte digitaler Bildung
- Bibliotheken unterstützen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen

Probleme und Forderungen

Öffentliche Bibliotheken

- Öffentliche Bibliotheken sind gesetzlich nicht abgesichert. Ihre Aufgaben als öffentliche nichtkommerzielle Orte analoger und digitaler Bildung, ihre Beiträge zu gesellschaftlicher Teilhabe sowie Chancengleichheit müssen **weiterentwickelt und abgesichert** werden. Dazu dienen Bibliotheksgesetze oder Kulturförderungsgesetze.
- Öffentliche Bibliotheken benötigen finanzielle Unterstützung des Landes bei der **Einführung weiterer E-Medien und Datenbanken**. Es werden dringend E-Sprachlernprogramme, Wissens- und internationale Pressedatenbanken benötigt. Vorhandene analoge Medien müssen immer stärker durch elektronische Medien ergänzt werden.
- Die **technische Ausstattung** vieler öffentlicher Bibliotheken in Niedersachsen ist den Anforderungen an zeitgemäße Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtungen in einer digitalen Gesellschaft nicht gewachsen. Es müssen neben den Bundesförderprogrammen zur Überwindung der Corona-Folgen Förderprogramme des Landes aufgelegt werden, die die technische Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken neben W-LAN, PC- und Internetarbeitsplätzen mit weiterer technischer Infrastruktur sichert. Dies ermöglicht allen eine niedrigschwellige digitale Teilhabe.
- Öffentliche Bibliotheken bieten besonders Familien gute Möglichkeiten zum gemeinsamen Schmökern, Spielen von Gesellschafts- und Konsolenspielen und entspannter Kommunikation. Da Familienzeiten durch Ganztagschule unter der Woche reduziert sind, sollen gesetzliche Rahmenbedingungen für **Sonntagsöffnungen** auch von öffentlichen Bibliotheken geschaffen werden. Bisher ist das arbeitsrechtlich nicht möglich.

Wissenschaftliche Bibliotheken

Für die erfolgreiche Mitgestaltung der grundlegenden digitalen Veränderungsprozesse in Medien, Wissenschaft und Gesellschaft benötigen die wissenschaftlichen Bibliotheken in der kommenden Legislaturperiode eine verlässliche und punktuell verstärkte Unterstützung durch das Land Niedersachsen besonders in folgenden Bereichen:

- **Transformation des wissenschaftlichen Publizierens** hin zu Open Access innerhalb und außerhalb der Hochschulen (u.a. durch einen Niedersächsischen Open-Access-Publikationsfonds).
- Konsortiale Verhandlung und **Lizensierung von E-Medien** mit dem Ziel eines zunehmendem Open-Access-Anteils.

- Einrichtung eines neuen Landesförderprogramms für **Kulturgut-Digitalisierung**, das auch für andere Sparten wie Museen und Archive geöffnet werden kann und anschlussfähig ist an bestehende und künftige Digitalisierungsprogramme des Bundes und anderer Fördereinrichtungen.
- Bündelung und energischer Ausbau bestehender **digitaler Angebote** (z.B. digitaler Denkmals-Atlas, Portal Kulturerbe Niedersachsen) zu einem attraktiven zentralen Landesportal nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z.B. „LeoBW“).
- Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeiten zur **Langzeitarchivierung** von Digitalisaten, elektronischen Publikationen und Forschungsdaten.
- **Bestandserhaltung** und kooperative Archivierung von Printpublikationen („Last Copies“ und besondere Bestände).
- Zügige Verabschiedung des bereits vorbereiteten, neuen **Pflichtexemplargesetzes**, das elektronische Medien einbezieht.

Kulturförderungsgesetz vs. Bibliotheksgesetz

Das geplante Kulturförderungsgesetz wird von den Bibliotheken in Niedersachsen grundsätzlich begrüßt. Es beinhaltet noch nicht die finanzielle Sicherung der Bibliotheken.

Fast alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) verfügen über Bibliotheksgesetze, in Deutschland ist das Thema Ländersache. Hier hat Thüringen als erstes Bundesland im wiedervereinigten Deutschland 2008 ein Bibliotheksgesetz verabschiedet; auch Sachsen-Anhalt, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben mittlerweile eigene Bibliotheksgesetze umgesetzt.

In Anbetracht der hohen Bedeutung der Bibliotheken für die Informationsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft, für Bildung, Kultur, Forschung und Lehre sowie in Anbetracht der großen Zahl ihrer Nutzerinnen und Nutzer ist ein Bibliotheksgesetz, das Aufgaben, Vernetzung und Finanzierung der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen auf eine angemessene gesetzliche Grundlage stellt, nach wie vor ein Desiderat. Gleichfalls wünschenswert sind konkretere Vorgaben im Kulturförderungsgesetz.

Fazit

Der Landesverbands Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband (lvn) fordert die demokratischen Parteien auf, die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken als wichtige Bildungseinrichtungen und als die besucherstärksten Kultureinrichtungen in Niedersachsen mit ihren Forderungen in ihre bildungs- und kulturpolitischen Programme für die kommende Landtagswahl einzubeziehen und

auch im Koalitionsvertrag einer künftigen niedersächsischen Landesregierung zu berücksichtigen.

Ein entsprechendes Kulturfördergesetz oder ein Bibliotheksgesetz würde die Bibliotheken gesetzlich absichern und in ihrer Funktion als moderne, frei zugängliche Lernorte quer durch Niedersachsen bestärken.

Hannover, 30. Juni 2022

Über den Verband

Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (lvn) ist der Interessensverband niedersächsischer Bibliotheken. Er repräsentiert öffentliche, wissenschaftliche und kirchliche Bibliotheken sowie Schul- und Privatbibliotheken. Weitere Informationen unter <https://www.bibliotheksverband.de/dbv-landesverband-niedersachsen>